

Ab Juli dürfen auch in Oberösterreich Problemwölfe erlegt werden

Die Landesregierung beschloss gestern die umstrittene „Wolfsmanagementverordnung“

LINZ. Ab 1. Juli dürfen nach Kärnten, Tirol und Niederösterreich auch in Oberösterreich Problemwölfe abgeschossen werden. Die entsprechende Wolfsmanagementverordnung wurde am Montag in der Landesregierung mehrheitlich beschlossen.

Wegen der Zunahme der Zahl an Rissen und Sichtungen hatte Agrarlandesrätin Michaela Langer-Weninger (VP) die neue Wolfsmanagementverordnung veranlasst. Die Notwendigkeit, das in Europa unter besonderem Artenschutz stehende Tier künftig unter bestimmten Voraussetzungen abschießen zu können, untermauerte die Landesrätin mit aktuellen Zahlen. So gab es allein im Juni in Oberösterreich drei bestätigte Wolfssichtungen. In einem Fall, bei dem 200 Masthühner in Walding gerissen wurden, wartet man noch auf eine zweite DNA-Probe, um zu klären, ob in diesem Fall ein Wolf der Übeltäter war.

Verstoß gegen EU-Recht?

Der Entwurf der neuen Verordnung war zur Begutachtung an alle relevanten Interessenvertretungen geschickt worden. 20 Stellungnahmen wurden verfasst, von denen acht den Entwurf gänzlich ablehnten, vier teilweise, zwei neutral ausfielen und sechs zu-



Unter gewissen Voraussetzungen dürfen Wölfe nun erlegt werden.

Foto: APA

stimmend formuliert waren. Ein wesentlicher Kritikpunkt bei den negativen Rückmeldungen war, dass die Verordnung EU-rechtswidrig sei. Die AG Wildtiere am Forum Wissenschaft & Umwelt bemängelt, dass Wölfe nun „auf Verdacht“ getötet werden könnten, sagt der Sprecher und Verhaltensbiologe Kurt Kotrschal.

Laut der europäischen Fauna-Flora-Habitatrichtlinie dürfen Wölfe nur nach Einzelfallprüfungen der zuständigen Behörden entnommen werden. Mit der neuen Wolfsmanagementverordnung

wird diese Entscheidung zur Jägerschaft verlagert, was auch die Grünen als Problem sehen. Nachdem kein Bescheid notwendig sei, könnten Naturschutzorganisationen nicht dagegen berufen. Daher solle zumindest ein Wolfsentnahme-Team mit Experten und der regionalen Jägerschaft über eventuelle Abschüsse entscheiden.

Abschuss als „Ultima Ratio“

Langer-Weninger hingegen betont, der Abschuss sei immer die Ultima Ratio und erfolge nach genau festgelegten Voraussetzun-

gen. Das Prozedere sei genau geregelt. Zunächst muss der Wolf vergrämt werden – erst akustisch und optisch, dann von Jägern mit Schüssen. Erst wenn alle Versuche, das Raubtier zu vertreiben, keinen Erfolg gebracht haben, darf ein Wolf getötet werden.

Weitere Voraussetzungen für einen Abschuss sind etwa gefährliches Verhalten und eine bestimmte Zahl gerissener Nutztiere innerhalb einer gewissen Zeit. „Mit der Wolfsmanagementverordnung wollen wir ein praxistaugliches Wildtiermanagement etablieren, das ein konfliktarmes Nebeneinander ermöglicht“, sagt Langer-Weninger. Ziel bleibe die Koexistenz von Wolf, Mensch und Nutztier.

Für sie ist die Verordnung daher „wichtig und richtig für die Sicherheit der Bevölkerung und natürlich für unsere Alm- und Landwirtschaft“. Das Land sei gefordert gewesen, nachdem es „die EU verschlafen hat, den Schutzstatus des Wolfes anzupassen“. Der sogenannte günstige Erhaltungszustand sei „längst erreicht und auch für die Zukunft gesichert“, argumentiert sie.

Schätzungen von Experten gehen davon aus, dass sich derzeit etwa 25 Wölfe in Oberösterreich aufhalten.



Der Zypriot und sein Sohn blieben bei dem Unfall unverletzt. Fotokerschi/Kaltenleitner

65-Jähriger nach schwerem Unfall reanimiert

FRANKENMARKT. Ein schwerer Unfall ereignete sich am Sonntagnachmittag auf der B1 bei Frankenmarkt. Ein 65-jähriger Autofahrer aus Weißenkirchen im Attergau war um kurz nach 16 Uhr auf der B1 unterwegs und wollte auf die Vöcklatal Landesstraße abfahren. Beim Abbiegen stieß der 65-Jährige mit seinem Auto gegen den Pkw eines 33-jährigen zypriotischen Staatsbürgers, der mit seinem Sohn auf der Gegenfahrbahn unterwegs war. Das Fahrzeug des Mannes aus Zypern kam auf der Eisenbahnböschung zum Stehen.

Während der 65-jährige Lenker schwer verletzt wurde, blieben der Zypriot und sein Sohn unverletzt. Gemeinsam mit Polizeibeamten leisteten die beiden Erste Hilfe und bargen den Mann aus dem Fahrzeug. Abwechselnde Reanimationsversuche zeigten Erfolg. Die Sanitäter des Roten Kreuzes übernahmen den Verletzten, sie konnten ihn stabilisieren und danach ins Salzkammergut Klinikum Vöcklabruck transportieren.